

93. Gesundheitsministerkonferenz

Beschluss vom 28.12.2020

Einrichtung eines Beirats zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Antragsteller: alle Länder

Beschlussentwurf:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgenden Beschluss:

1. Zur Umsetzung der Vereinbarungen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wird ein externer und unabhängiger Beirat eingerichtet.
2. Der Beirat setzt sich aus je einer oder einem von Bund und Ländern im Einvernehmen zu benennenden Sachverständigen
 - für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz,
 - für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und
 - für Rechtsfragen

sowie je einer oder einem von folgenden Institutionen zu benennenden Sachverständigen zusammen:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
- Bundesverband der Ärzte und Ärztinnen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.,
- Bundesverband der Hygieneinspektoren e. V.,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,

- Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Public Health e.V.,
- je ein vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag zu benennendes Gesundheitsamt
- eine Hilfsorganisation entsprechend § 26 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
- Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.,
- Gesunde-Städte-Netzwerk,
- Robert Koch-Institut sowie
- Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Die genannten Institutionen schlagen gegenüber der Geschäftsstelle „Pakt für den ÖGD“ entsprechende Kandidaten vor. Die Geschäftsstelle „Pakt für den ÖGD“ schlägt Einzelsachverständige vor. Dabei ist das Bundesgremienbesetzungsgesetz zu beachten. Die Vertreter der Institutionen sowie die Einzelsachverständigen werden vom Bundesminister für Gesundheit in Einvernehmen mit der GMK benannt.

3. Als ständige Gäste des Beirats werden

- durch das Bundesministerium für Gesundheit zwei Personen,
- durch die GMK für zwei Länder je eine Person,
- durch die GMK für je ein Landesgesundheitsamt oder vergleichbare Einrichtung eines Flächenlands und eines Stadtstaats je eine Person
sowie
- durch die Kommunalen Spitzenverbände eine Person

benannt.

Dies erfolgt ebenfalls gegenüber der Geschäftsstelle „Pakt für den ÖGD“ bis 31. Januar 2021.

4. Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren berufen; eine Verlängerung ist möglich. Die Arbeitsweise des Beirates wird in einer Vereinbarung bzw. Geschäftsordnung geregelt.

Die Administration des Beirats erfolgt durch die Geschäftsstelle „Pakt für den ÖGD“ beim Bundesministerium für Gesundheit. Die Geschäftsstelle „Pakt für den ÖGD“ wird die Kommunikation zu den Paktparteien sicherstellen.

Begründung:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zielt auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ab. Bund und Länder haben sich im Pakt darauf verständigt, bis zum 31. Dezember 2021 Bereiche für strukturelle Anpassungen zu definieren und einen Umsetzungsplan vorzulegen. Hierbei wird das von der GMK verabschiedete Leitbild für den ÖGD berücksichtigt. Konkret soll der ÖGD für kommende Pandemien und andere nationale gesundheitliche Notlagen organisatorisch und rechtlich auf ein angepasstes Fundament gestellt werden. Diese soll gemeinsam mit einem externen, unabhängigen Expertenbeirat geschehen. Dieser soll vom Bundesminister für Gesundheit im Einvernehmen mit der GMK berufen werden.

Aufgabe des unabhängigen, externen Expertengremiums wird es sein, bis spätestens Ende Oktober 2021 einen Schlussbericht mit Empfehlungen für das Management von Pandemien und gesetzlichen Notlagen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu entwickeln und diese Bund und Ländern vorzulegen. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Kommunikationswege sowie Personalstrukturen in Krisensituationen.

Die Empfehlungen sollen in die Überlegungen des Bundes und der Länder zur Identifikation von strukturellen Anpassungsbereichen und Maßnahmen einfließen.

Votum: 16:0:0